Badenerstrasse 1 8107 Buchs ZH www.buchs-zh.ch

## Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

## **Politische Gemeinde Buchs**

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- 2. Genehmigung des Jahresberichtes 2018
- Genehmigung des Kredites in Höhe von 1'330'000 Franken für die Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Nord, inklusive Erneuerung Wasserleitung, Neubau Abwasserleitungen und Anpassung Vorplatz Gemeindehaus

## Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf zu richten.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 2018 werden an der Gemeindeversammlung nur noch Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse sowie Beanstandungen zum Verfahren protokolliert. Es gibt kein Wortprotokoll mehr. Das Protokoll kann aber nach wie vor, auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

Buchs ZH, 14, Juni 2019

Gemeinderat Buchs